



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Florian Ritter, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Maßnahmen gegen islamistischen Terrorismus

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hält es für erforderlich, mit allen, einem freiheitlichen Rechtsstaat zu Gebote stehenden Mitteln der Gefahr islamistischer Terroranschläge in Deutschland zu begegnen.

Er begrüßt deshalb, dass

- die Präventionsarbeit verbessert werden soll, um zu verhindern, dass junge Menschen radikalisiert werden,
- der Dialog und Austausch mit den Muslimen in Bayern verstärkt werden soll,
- die bayerischen Sicherheitsbehörden mit 100 zusätzlichen Stellen zur verstärkten Observation gewaltbereiter Islamisten und Aufdeckung terroristischer Netzwerke mitsamt ihrer Kommunikationswege und Geldflüsse gestärkt werden sollen und
- der Bundesjustizminister ein sog. Anti-Terror-Gesetzespaket (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personalausweisgesetzes, zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes (vgl. den bereits vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung auf BR-Drs. 21/15 vom 23. Januar 2015), um Reisen von terrorverdächtigen Deutschen zu verhindern; Strafbarkeit der Ausreise mutmaßlicher Dschihadisten, um sich im Ausland am Dschihad zu beteiligen oder sich in sog. Terror-Camps ausbilden zu lassen, wenn die betreffende Person die Absicht hat, einen Terroranschlag zu begehen oder sich dem Dschihad anzuschließen; Schaffung eines eigenen Straftatbestands der Terrorismusfinanzierung, um zu gewährleisten, dass Personen, die für Terror-Organisationen Geld sammeln, zukünftig strafrechtlich belangt werden können), auf den Weg bringen wird, das noch in diesem Jahr beschlossen werden soll.

Gerade nach den schrecklichen Terroranschlägen von Madrid am 11. März 2004, London am 7. Juli 2005 und Paris am 7. und 9. Januar 2015 muss der Rechtsstaat mit Besonnenheit und Augenmaß reagieren. Auch bei Wiedereinführung eines Gesetzes zur anlasslosen Speicherung aller Telekommunikationsverbindungsdaten könnten bei strikter Beachtung der vom BVerfG und EuGH gesetzten hohen Hürden terroristische Anschläge nicht verhindert werden.

Der nur geringe Zugewinn an Ermittlungsmöglichkeiten rechtfertigt es nicht, die Telekommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger ohne Anlass zu erfassen und zu speichern, zumal hierdurch auch intensiv in die Grundrechte von Berufsheimnisträgern und in die Pressefreiheit eingegriffen würde.